

Einwilligung zur Datenspeicherung

Grundlage der Berechnung der gesetzlichen Gebühren

1. Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten

Ich willige ein, dass die Rechtsanwälte Kurtz & Kurtz personenbezogene Daten erheben, speichern und nutzen, soweit dies zur Bearbeitung des von mir erhobenen Anspruchs erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt auch für die Bearbeitung von Ansprüchen, die auf Dritte übergegangen sind. Diese Daten werden auf die Dauer von sechs Jahren, gerechnet ab dem Jahresende der Beendigung der Angelegenheit, zusammen mit den dazugehörigen Dokumenten gespeichert.

2. Kommunikation per E-Mail

Ich willige darüber hinaus ein, mit mir via unverschlüsselter E-Mail zu kommunizieren, sofern ich eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben habe. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

3. Weitere Angaben zum Datenschutz und meine hieraus resultierenden Rechte kann ich auf der Webseite der Rechtsanwälte nachlesen. Die Internetadresse (URL) ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

4. Die gesetzlichen Gebühren bestimmen sich gemäß § 49 b V BRAO nach Gegenstandswerten, d. h. üblicherweise nach der Höhe Ihrer Forderung oder der gegen Sie erhobenen Forderung. Fragen dazu beantworten wir Ihnen gern.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)